

## Fragen und Antworten zur jährlichen BLSV-Bestandserhebung

### **Die Bestandserhebung findet im Januar 2021 zum ersten Mal in **BLSVdigital** statt!**

**Tipp!** Um BLSVdigital optimal nutzen zu können verwenden Sie als Browser bitte entweder MozillaFirefox oder GoogleChrome.

## **Allgemeines**

### **? Was ist die Bestandserhebung?**

Die Jahresmeldung der Vereine, bei der alle Vereinsmitglieder, unabhängig von ihrem Alter und von ihrem Status im Verein an den BLSV gemeldet werden.

### **? Warum muss ich eine Bestandserhebung abgeben?**

Die fristgerechte Meldung Ihrer Mitglieder an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. ist gleichermaßen für den Verband wie für den Verein von größter Bedeutung. Sie entspricht den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des BLSV und den Vereinbarungen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Im Einvernehmen mit den Landessportbünden und den Spitzenverbänden auf Bundesebene sind Vereinsmitglieder bundesweit ausschließlich online und namentlich zu melden.

Durch die Meldung Ihrer Mitglieder an den BLSV erhalten diese den Versicherungsschutz der ARAG-Sportversicherung.

### **? In welchem Zeitraum kann ich die Bestandserhebung abgeben?**

Ab 01. Januar bis 31. Januar des laufenden Jahres.

### **? Wie viel kostet die Meldung eines Mitglieds den Verein?**

Die Kosten für die Verbandsmitgliedschaft eines Mitglieds finden Sie in unserer Übersicht zu den Verbandsabgaben auf unserer Website unter „Vereinservice → [Mitgliederverwaltung](#)“.

### **? Wann werden die BLSV-Beiträge bezahlt?**

Die Verbandsrechnung wird nach der Bestandserhebung, frühestens zum 1. Februar mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen an Ihren Verein gesendet.

### ? Warum werden den Sportfachverbänden die Zahlen der Vereine zur Verfügung gestellt?

Die Sportfachverbände bekommen abhängig von der Anzahl der beim BLSV durch die BLSV-Vereine gemeldeten Mitglieder Sportfördergelder (vom Innenministerium). Als Nachweis erhalten die Sportfachverbände die BLSV-Zahlen. Sportfachverbände sind aber nicht berechtigt die BLSV-Zahlen als Grundlage zur Berechnung der Fachverbandsbeiträge zu nutzen.

### ? Warum muss ich die Mitgliederbeiträge bei der Bestandserhebung angeben?

Zur Überprüfung des Mindestbeitragsaufkommens bei der Berechnung der Sportförderpauschale (Kinder 12€, Jugendliche 25€, Erwachsene 50€).

### ? Muss ich für eine Person mehrfach den Verbandsbeitrag bezahlen, wenn Sie mehrmals gemeldet ist?

**Nein.** Mitglieder, die durch die Ausübung mehrerer Sportarten mehrmals gemeldet werden, werden pro Verein nur einmal in Rechnung gestellt.

### ? Erhebt der BLSV pro Kopf und pro Verein oder pro Kopf und einmal im BLSV?

Für jedes Mitglied pro Kopf und pro Verein. Jeder Verein muss seine Mitglieder unabhängig von einer Mitgliedschaft der Person in einem anderen Verein jeweils dem BLSV melden.

### ? Wie erhalte ich mein Zugangsdaten zum BLSV-Digital?

Ihre Zugangsdaten bestehen aus ihrer persönlichen Mailadresse sowie dem von Ihnen kreierte Passwort.

Sie sind noch nicht registriert?

Schreiben Sie eine Mail an [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) oder rufen Sie uns an: 089/15702-400

### ? Ich habe mein Passwort vergessen. Was soll ich jetzt tun?

Kein Problem. Klicken Sie in der Anmeldemaske unter <https://verein.sport/> auf „Passwort vergessen?“.

Geben Sie Ihre Mailadresse an und klicken Sie auf „Absenden“.

Dadurch wird ein Link zur Generierung eines neuen Passwortes an die beim BLSV hinterlegte E-Mail-Adresse des Vereins gesendet.

### ? Können für einen Verein mehrere Benutzer Zugangsdaten bekommen?

Ja, das ist möglich.

In BLSVdigital können Sie bis zu 15 verschiedene Positionen besetzen.

Jedes registrierte Mitglied kann sich mit seinen personalisierten Zugangsdaten einloggen.

**Achtung:** Jede Position hat verschiedene Rechte im System.

Eine Übersicht über die einzelnen Rollen & Rechte finden Sie hier:

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/vereine/Mitgliederverwaltung/BLSVdigital/Kurzleitfaden\\_Funktionaere\\_Rechte\\_und\\_Rollen.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/vereine/Mitgliederverwaltung/BLSVdigital/Kurzleitfaden_Funktionaere_Rechte_und_Rollen.pdf)

### ? Was passiert, wenn ich die Bestandserhebung nicht fristgerecht abgebe?

Sie erhalten eine Erinnerung (1. Februarwoche), danach eine Mahnung (3. Februarwoche). Sollten Sie Ihre Bestandserhebung daraufhin weiterhin nicht abgeben, wird Ihr Verein mit Beschluss des Präsidiums aus dem BLSV ausgeschlossen.

Eine Wiederaufnahme ist bis zum Jahresende erst wieder möglich, wenn die Gründe zum Ausschluss vollends behoben wurden (d.h. die Bestandserhebung abgegeben wurde) und eine Wiederaufnahmegebühr von 200,-€ gezahlt wurde

### ? Was passiert mit meinen Daten? Werden diese an Dritte weitergegeben?

Der BLSV verwendet Ihre Daten ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke, diese werden nicht an Dritte weitergegeben.

## Datenupload

### ? Wer kann die Bestandserhebung durchführen?

Die Bestandserhebung kann von folgenden Rollen in BLSVdigital durchgeführt werden:

- 1.Vorsitz
- 2.Vorsitz
- Kassenwart
- Geschäftsführer 1
- Geschäftsführer 2

### ? Wie führe ich die Bestandserhebung durch?

#### Mitglieder kontrollieren

1. Loggen Sie sich bei BLSVdigital ein
2. Überprüfen und aktualisieren Sie ggf. die Mitgliederdaten
3. Überprüfen und aktualisieren Sie ggf. die Vereinsdaten
4. Finale Kontrolle und Abgabe der Bestandserhebung

Eine detaillierte Beschreibung zur Durchführung der Bestandserhebung finden Sie hier:

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/vereine/Mitgliederverwaltung/Beitrittsunterlagen/Liste\\_Sportfachverbandsnummern\\_BLSV-GF2\\_12-12-2019.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/vereine/Mitgliederverwaltung/Beitrittsunterlagen/Liste_Sportfachverbandsnummern_BLSV-GF2_12-12-2019.pdf)

### ? Wie kann ich meine Mitgliedermeldung abgeben?

Sie haben unter <https://verein.sport/> zwei Möglichkeiten für die Meldung. Zum einen eine Excel-Liste Ihrer Mitglieder hochzuladen und zum anderen können Sie die Option der manuellen Eingabe Ihrer Mitglieder wählen.

Eine detaillierte Anleitung im finden Sie hier:

Video-Format:

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLidcaGsOkzu6u1Ihh4bLQ6CmbV67H8ILC>

Schriftliche Anleitung:

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/vereine/Mitgliederverwaltung/BLSVdigital/Kurzleitfaden\\_Nachmeldungen.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/vereine/Mitgliederverwaltung/BLSVdigital/Kurzleitfaden_Nachmeldungen.pdf)

### ? **Meine Excel-Liste wird nicht angenommen. Woran liegt das?**

Bitte halten Sie sich genau an unsere Vorlage. Entspricht Ihre Datei nicht den Vorgaben so wird diese nicht angenommen. Das System gibt Ihnen Rückmeldung über die Art des Fehlers. Sollte der Fehler nicht von Ihnen zu beheben sein, wenden Sie sich bitte unter Angabe der Vereinsnummer an [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) oder telefonisch an: 089/157-02-400

### ? **Ich habe bei meiner Meldung einen Fehler (z.B. falsche Bestandserhebung abgegeben) gemacht, wie kann ich diesen korrigieren?**

Sollte Ihnen bei Ihrer Bestandserhebung ein Fehler unterlaufen sein, so wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Vereinsnummer und des Fehlers, der entstanden ist, an den Mitgliederservice unter [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de)

Sollte bisher keine Verbandsrechnung gestellt worden sein, kann Ihre Bestandserhebung problemlos zurückgesetzt werden und Sie können diese erneut abgeben.

Sollte bereits eine Rechnung erstellt worden sein, kann die Zurücksetzung der Bestandserhebung nur nach vorheriger Stornierung der Rechnung geschehen.

### ? **Hat der Status eines Mitglieds (aktiv, passiv, Förder- oder Ehrenmitglied) Einfluss auf den zu entrichtenden BLSV-Beitrag?**

Dem BLSV sind alle Vereinsmitglieder zu melden. Unabhängig vom Status im Verein gewährt der BLSV Versicherungsschutz und erhebt daher den gleichen Verbandsbeitrag für alle Mitglieder.

### ? **Gilt eine namentliche Meldung auch für Kinder unter 14 Jahren?**

Seit 01.01.2017 müssen dem BLSV ausnahmslos alle Mitglieder namentlich gemeldet werden.

### ? **Ab welchem Alter wird für Kinder ein Beitrag berechnet?**

Melden Sie bitte alle Mitglieder – auch Kinder unter 14 Jahren namentlich. Der BLSV gewährt Versicherungsschutz und erhebt daher den Verbandsbeitrag für alle Mitglieder, unabhängig vom Alter.

### ? **Wie sind Folgemeldungen möglich?**

Folgemeldungen können sowohl als manuell als auch über das Hochladen einer „Excel-Datei“ in BLSVdigital gemeldet werden.

Auch bei Folgemeldungen durch das Hochladen einer Excel-Datei muss nochmals die komplette Mitgliederliste (inkl. der zu meldenden Neueintritte) eingespielt werden. Das System erkennt, welche Mitglieder zuvor noch nicht auf der Liste waren und fügt diese Ihrem Bestand hinzu.

### ? Wann muss ich meine Folgemeldung abgeben?

Folgemeldungen müssen, um einen durchgehenden Versicherungsschutz Ihrer Mitglieder zu gewährleisten, innerhalb von 30 Tagen nach dem Eintritt des Mitglieds in Ihren Verein dem BLSV gemeldet werden.

### ? Muss ich bei der Nachmeldung nur die neuen Mitglieder angeben, oder erkennt das System wer neu ist?

Bei der manuellen Bearbeitung (Eingabe eines Mitglieds in der Eingabemaske), werden nur die neuen Mitglieder hinzugefügt. Das System erkennt, falls ein Mitglied schon vorhanden ist und fügt dieses nicht Ihrer Mitgliederliste hinzu.

Beim Datenabgleich mit einer Excel-Datei muss der gesamte Mitgliederbestand inklusive der neuen Mitglieder hochgeladen werden.

### ? Wo finde ich die Sportfachverbands-Nummern?

Die richtigen Sportfachverbands-Nummern finden Sie auf unserer Website unter „Vereins-service → [Bestandserhebung](#)“.

Dort finden Sie auch eine Übersicht, welche Sportarten Sie welchem Sportfachverband bzw. welcher Sportfachverbandsnummer zuordnen müssen.

## Datenpflege & Mitgliederverwaltung

### ? Muss ich unterjährige Austritte aus meinem Verein an den BLSV melden?

Nein, unterjährige Austritte müssen prinzipiell nicht dem BLSV gemeldet werden, da es sich bei den Meldungen immer um Jahresmitgliedschaften handelt. Dennoch haben Sie die Möglichkeit Mitgliedschaften unterjährig zu kündigen. Klicken Sie dazu im Profil des Mitglieds auf den Button „Mitgliedschaft kündigen“.

### ? In welcher Abteilung/Sparte sollen passive Mitglieder gemeldet werden?

Der BLSV unterscheidet nicht zwischen aktiven und passiven Mitgliedern. Vereinsmitglieder müssen mindestens einer vom BLSV anerkannten Sportart, in welcher Sie tätig sind oder tätig waren zugeordnet werden. Nur für den Fall, dass Sie überhaupt keine Zuordnung des Mitglieds zu einem Sportfachverband des BLSV machen können, ordnen Sie diese Mitglieder der Sparte „99-Sonstige Mitglieder“ zu.

### ? Werden (versehentlich) doppelt eingegebene Mitglieder nach wie vor vom System erfasst und eine entsprechende Löschung empfohlen?

Mitglieder, die manuell doppelt erfasst werden, werden automatisch nicht in Ihre Mitgliederliste übernommen.

Mitglieder, die sich beim Datenabgleich zweimal mit identischen Daten auf Ihrer Excel-Liste befinden, werden nur einmal übernommen.

### ? **Wie erfasse ich Änderungen bei den Mitgliedern (Namen, Sparten, fehlerhafte Erfassungen, z.B. Geburtsdatum)?**

Änderungen am Namen eines Mitglieds können Sie jederzeit durchführen. Dazu wählen Sie das entsprechende Mitglied aus Ihrer Mitgliederliste im Cockpit aus und ändern die entsprechenden Daten.

Die Bearbeitung der Daten ist nicht möglich? Wenden Sie sich bitte unter Angabe der Vereinsnummer an [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de)

### ? **Ich habe eine neue Abteilung gegründet, wie melde ich diese beim BLSV an?**

Neue Abteilungen müssen in BLSVdigital separat angemeldet werden. Klicken Sie hierzu im Hauptmenü auf Vereinsmanagement → Struktur → Abteilungen. Hier können Sie die Abteilungen verwalten.

## Vereinsdaten

### ? **Wie können mehrere gleichberechtigte Vereinsvorsitzende eingegeben werden?**

In BLSVdigital kann nach wie vor nur 1. Vorsitz eingetragen werden. Bitte teilen Sie uns dort die Kontaktdaten Ihres Vereinsvorsitzenden mit, der für die BLSV-/Mitgliederbelange im Verein verantwortlich ist.

Im Erweiterungspaket SportStart dagegen gibt es für dein Verein die Möglichkeit seine Vereinsstruktur digital abzubilden und gleichberechtigte Vereinsvorsitzende zu bestimmen.

### ? **Sind meine Funktionärs- und Mitgliederdaten aus dem Vorjahr im System vorhanden?**

Die Daten aus dem letzten Jahr stehen Ihnen in BLSVdigital zur Verfügung. Neben den Stamm- und Funktionärsdaten ist auch die Mitgliederliste des Vorjahres abrufbar. Bitte denken Sie daran, auch die Funktionärsangaben auf dem aktuellen Stand zu halten.

### ? **Woher bekomme ich meine Vereinsregisternummer und warum muss ich diese an den BLSV melden?**

Die Vereinsregisternummer können Sie beim für Sie zuständigen Amtsgericht erfragen. Der BLSV benötigt diese Nummer zur Überprüfung der Sportförderanträge.

### ? **Warum muss ich die Mitgliederbeiträge bei der Bestandserhebung angeben?**

Zur Überprüfung des Mindestbeitragsaufkommens bei der Berechnung der Sportförderpauschale. Die vom Verein verlangten Mindestbeiträge müssen dabei mindestens erreichen: Kinder 12€, Jugendliche 25€ und Erwachsene 50€.

### ? **Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich unterhalb der Mindestbeitragsgrenze liege?**

Wenn ein Verein eine nicht-zweckgebundene Spende bekommt, kann dieser Betrag aus der Spende auf die Mitgliedbeiträge umgelegt werden.

## Bestandserhebung – Fragen und Antworten

Stand: Dezember 2020

Ein Beispiel: 1000€ Spende geteilt durch Anzahl der 100 Vereinsmitglieder = 10€ pro Mitglied, die auf den Jahresbeitrag angerechnet werden dürfen.

### ? **Es gibt bei uns keinen allgemeinen Vereinsbeitrag, sondern nur einzelne (unterschiedliche) Abteilungsbeiträge. Was gebe ich an?**

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Beitrag, den ein Mitglied in der jeweiligen Altersstufe für die Mitgliedschaft in Ihrem Verein bezahlt, an.

## **bayernsport-Abonnements**

### ? **Wer bekommt den bayernsport?**

Das *bayernsport*-Magazin kann theoretisch jede Person über seinen Sportverein oder Sportverband abonnieren. Für Vereine ist mindestens ein Abonnement verpflichtend.

### ? **Kann ich unterjährig weitere Exemplare des bayernsport-Magazins dazu bestellen?**

Ja. Rufen Sie dazu in BLSVdigital im Hauptmenü →Verband →bayernsport-Abo auf. Hier können Sie Ihre Abonnements verwalten.

### ? **Kann ich unter Berücksichtigung der Pflichtabos, zu viele bestellte Exemplare wieder abbestellen?**

Während des Jahres können keine Exemplare abbestellt werden, jedoch ist eine Kündigung zum Jahresende möglich.

## **Freiwillige Ehrenamtsversicherung**

### ? **Wie kann ich eine Freiwillige Ehrenamtsversicherung abschließen oder kündigen?**

Im BLSV-Cockpit ist jederzeit ein Neuabschluss möglich. Da es sich jedoch immer um Jahresmitgliedschaften handelt, sind Kündigungen erst zum Jahresende möglich.

### ? **Muss ich eine unterjährige Veränderung bei den von der Freiwilligen Ehrenamtsversicherung betroffenen Ämtern melden? (z.B. Wenn sich der Jugendleiter ändert)**

Nein, da die Freiwillige Ehrenamtsversicherung nicht personen-, sondern amtsbezogen ist. Die Versicherung wird somit genauso wie das Amt auf den neuen Amtsinhaber übertragen. Allerdings ist eine Änderung der Vereinsvorstandschaft für alle anderen Zwecke dem BLSV umgehend mitzuteilen.